

A) Anträge:

Es wird beantragt:

1) formal:

- I. Anforderung von weiteren Belegen bei der Beschwerdeführerin durch das rechtsprechende Oberlandesgericht bei Unklarheiten in der Darstellung der Beschwerde oder wenn Beweis-Lücken gefüllt werden müssen.
- II. Eine ausführliche Begründung des begehrten Beschlusses des Oberlandesgerichtes mit ausführlicher nachvollziehbarer Darstellung in den einzelnen Gedankenschritten, falls gegeben sein sollte, daß die vorliegenden Beweise und Darstellungen nicht für überzeugend gehalten werden.
- III. Würdigung des Rechtsgrundsatzes „stat pro ratione voluntas“ und somit Würdigung der Chronologie der Ereignisse, die bisher vollkommen ignoriert, bzw. durch das Amtsgericht gar des öfteren verdreht wurde.
- IV. Würdigung des Rechtsgrundsatzes „In dubio pro reo“ durch das Oberlandesgericht bezüglich der Anschuldigung der Kindesmißhandlung bei Frau Heller.
- V. Würdigung der Tatsache, daß ein Medizinerstreit die Grundlage dieses Verfahrens bildet und entsprechende nachvollziehbare Darstellung diesbezüglicher Recherche im Beschluß des Oberlandesgerichtes
- VI. Das Beschlusdokument des Oberlandesgerichtes bezüglich vorliegender Beschwerde möge von allen beteiligten Richtern des zuständigen Senats unterschrieben sein.
- VII. Die Beweislast-Gesetzgebung möge berücksichtigt werden, insbesondere, daß unbewiesene Behauptungen keine rechtliche Relevanz haben.

2) inhaltlich:

- I. Aufhebung der Fremdunterbringung von Aeneas Heller und Rückführung in seine leibliche Familie, Zuspruch des vollumfänglichen Sorgerechtes für Aeneas Heller, geb. 17.04.1995 an die Mutter Petra Heller

- II. Einstellung des Umgangsrechtsverfahrens in Folge der Realisierung des Antrages I. (inhaltlich)**
- III. Aufhebung des gegen Frau Heller eingeleiteten Betreuungsverfahrens (Entmündigungsverfahrens)**
- IV. Schriftliche unterzeichnete Garantie und Verfügung, daß von weiteren Zwangsmaßnahmen und Anordnung oder Androhung von solchen gegen Frau Petra Heller abgesehen wird**
- V. Vollumfängliche Entschädigung von Hans Heller (Großvater von Aeneas Heller), Susanne Heller (Großmutter) Petra Heller (Mutter), Markus Sperlein (Ziehvater) und Frau Ilse Greipel (Großtante), Greiffenbergstrasse 33, 96052 Bamberg für das erlittene Unrecht und die seelischen und finanziellen Entbehrungen**
- VI. Einleitung einer strafrechtlichen Verfolgung der Hauptverantwortlichen Schuldigen bzw. Überprüfung von strafrechtlichen Fragestellungen bei den Personen**

- 1) Frau Höhn, Leiterin des Allgemeinen sozialen Dienstes, Stadtjugendamt Bamberg
- 2) Frau Behringer-Zeis, Leiterin des Stadtjugendamtes Bamberg
- 3) Frau Ebertsch, Dipl. Sozialpädagogin, Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes Bamberg
- 4) Herr Johann Sagstetter, Mitarbeiter des Stadtjugendamtes Bamberg
- 5) Richter Dr. Lassmann, Vormundschaftsgericht Bamberg
- 6) Herr Amtsrichter Herbst, Amtsgericht Bamberg
- 7) Herr Dr. Strauch, Gesundheitsamt Bamberg
- 8) Herr Prof. Rascher, Kinderklinik mit Poliklinik Erlangen
- 9) Herr Dr. Kratz, Kinder-und Jugendabteilung für psychische Gesundheit an der Universitätsklinik Erlangen
- 10) Herr Prof. Günther, Leiter der geschlossenen Abteilung der Nervenklinik Bamberg
- 11) Frau Dipl.-Psych. Isabella Jäger, Krelingstrasse 4, 90408 Nürnberg

sowie weiteren in das Geschehen involvierten Personen, gegen die belastende Verdachtsmomente nach § StGB 345 und anderen strafrechtlich relevanten Gesichtspunkten vorliegen

Dr. Weichert, Amtsarzt im Gesundheitsamt Bamberg
Frau Dr. Bräutigam, 2004 Assistenzärztin der Nervenklinik Bamberg
Herr Sagstetter, Mitarbeiter des Stadtjugendamtes Bamberg
Frau Frötschl, 2004 Lehrerin an der Kunigundenschule Bamberg
Frau Bauernschmitt, Schulamtsdirektorin am staatlichen Schulamt der Stadt Bamberg
Herr Dr. Nieber, Oberarzt der Nervenklinik Bamberg
Frau Dr. Pfaffenberger, Assistenzärztin Kinder-und Jugendabteilung für psychische Gesundheit an der Universitätsklinik Erlangen

Herr Prof. Moll, Kinder-und Jugendabteilung für psychische Gesundheit an der
Universitätsklinik Erlangen
Herr Richter Kröppelt, Präsident des Landgerichtes Bamberg
Herr Richter Burger, Landgericht Bamberg
Herr Richter Heyder, Landgericht Bamberg
Herr Richter Dörfler, Oberlandesgericht Bamberg
Herr Richter Maex, Oberlandesgericht Bamberg
Herr Richter Nagengast, Oberlandesgericht Bamberg
Herr Richter Adler, Vizepräsident des Oberlandesgerichts
Herr Richter Bauer, Amtsgericht Bamberg

**durch die Staatsanwaltschaft für das Unrecht, das die Familie Heller gemäß
vorliegender und noch zu ergänzender Fakten - und Beweislage in Form
von**

- versuchter Entfremdung von Aeneas von seinen Familienmitgliedern
- Körperverletzung bei Aeneas durch die nicht notwendige Portoperation und die
Dünndarmbiopsie im Universitätsklinikum Erlangen sowie weiteren nicht
notwendigen Maßnahmen während des stationären Aufenthaltes im
Universitätsklinikum Erlangen nach der Kindeswegnahme
- Freiheitsberaubung bei Aeneas durch die nicht notwendige Unterbringung in der
Psychiatrie Erlangen
- versuchtem Kindesentzug
- Körperverletzung und Traumatisierung bei Frau Heller durch die
Zwangseinweisung in die Nervenklinik am 03. August 2004 und die Androhung
von weiterer Gewalt in Form von staatlich legitimierte Zwangsmaßnahmen
- Rufschädigung von Frau Heller
- Rufschädigung der Familie Heller-Sperlein-Greipel
- Vermögensschädigung bei der Familie Heller
- versuchter Rufschädigung bei Frau Ilse Greipel, Herrn Markus Sperlein, Frau
Susanne und Herrn Hans Heller durch „psychiatrische Sippenhaft“

erleiden mußte.

**Ausdrücklich wird weiterhin *alternativ* zu Antrag I. (inhaltlich) – bei Nicht-
Eintreten des Oberlandesgerichtes auf Antrag I. (inhaltlich) – als
Kompromißvorschlag beantragt:**

- I. a) **Übertragung des Sorgerechts an die Mutter Petra
Heller und Übertragung der medizinischen Sorge für
das Kind an das Stadtjugendamt Bamberg**

Wiederum *alternativ* dazu bei Nicht-Eintreten auf I. a):

- I. b) **Übertragung des Sorgerechtes auf die Schwester Frau
Petra Heller, Frau Beate Schön bei Übertragung der
medizinischen Sorge für das Kind an das
Stadtjugendamt Bamberg, falls dies für notwendig**

erachtet wird gemäß dem Vertrag zwischen Frau Beate Schön und Frau Petra Heller vom 11.08.2006 und der strafbewährten Unterlassungserklärung von Frau Beate Schön vom 03.09.2006

Wiederum *alternativ* dazu bei Nicht-Eintreten auf I. b):

- I. c1) Einsicht in die Krankenakten von Aeneas Heller seit der Kindeswegnahme am 03.08.2004**
- I. c2) Aufhebung der Beschlüsse vom 16. und 17.02.2005 zur psychiatrischen Begutachtung der Familienmitglieder von Aeneas Heller**
- I. c3) Regelmäßige Umgangskontakte für alle Familienmitglieder von Aeneas, die dies wünschen**
- I. c4) Regelmäßige tägliche Telefonkontakte von Aeneas zur Mutter Petra Heller**
- I. c5) Sicherstellung eines unzensierten Schriftverkehrs zwischen Frau Petra Heller und ihrem Sohn Aeneas**

Wiederum *alternativ* zu Antrag I. c) bei Nicht-Eintreten oder Nicht-Eintreten auf einzelne Ziffern des Antrages I. c):

- I. d) Ausarbeitung eines Konzeptes für einen rechtlich gesicherten Umgang von Frau Heller mit ihrem Sohn Aeneas auf Distanz (beispielsweise über regelmäßigen Briefverkehr oder Telefonkontakt) bei rechtlicher Versicherung, daß die Kontakte nicht zur Erstellung irgendwelcher weiterer psychologischer Gutachten über Aeneas oder seine Verwandten benützt werden.**

- ANLAGE 1 zu den Alternativ-Anträgen I. a) und I. b):

Strafbewährte Unterlassungserklärung von Frau Petra Heller bezüglich der medizinischen Sorge für ihren Sohn Aeneas Heller vom 10. August 2006

- ANLAGE 2 zu den Alternativ-Anträgen I. a) und I. b):

Vertrag von Frau Petra Heller mit Frau Beate Schön bezüglich des Sorgerechtes für Aeneas Heller vom 11.08.2006

- ANLAGE 3 zum Alternativ-Antrag I. b):

Strafbewährte Unterlassungserklärung von Frau Beate Schön bezüglich der medizinischen Sorge für ihren Neffen Aeneas Heller vom 03.09.2006

- ANLAGE 3a zum Alternativ-Antrag I. b):

Antrag auf Sorgerecht für Aeneas Heller

von Frau Beate Schön